



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Mai 2022
(OR. en)

9453/22
ADD 1

ENER 225
CLIMA 234
TRANS 320
IND 195
ENV 499
COMPET 394
CONSOM 133
RECH 300
ECOFIN 502

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Mai 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 221 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Strategie für Solarenergie

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 221 final - ANNEX.

Anl.: COM(2022) 221 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.5.2022
COM(2022) 221 final

ANNEX

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Strategie für Solarenergie

{SWD(2022) 148 final}

Anhang: Schlüsselaktionen zur Umsetzung der EU-Solarenergiestrategie

Leitinitiative:

- EU-Solardach-Initiative
- Das Genehmigungspaket der Kommission – Legislativvorschlag, Empfehlung und Leitlinien
- Groß angelegte Kompetenzpartnerschaft der EU im Bereich der erneuerbaren Onshore-Quellen, einschließlich Solarenergie
- Allianz der Fotovoltaik-Industrie in der EU

Andere Maßnahmen:

Die Kommission wird

- Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Förderung innovativer Formen des Einsatzes von Solarenergie entwickeln,
- die Schaffung einer „Gemeinschaft der Praxis“ vorschlagen, die sich im Rahmen der Initiative „Große öffentliche Auftraggeber“ mit der Beschaffung von Solarenergie befasst,
- die Einführung von Gleichstromtechnologien und Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Normungsorganisationen in den Bereichen der Gleichstromanwendung fördern,
- die Anwendung der Ökodesign-Richtlinie und der Energieverbrauchskennzeichnung auf Fotovoltaik-Anlagen vorschlagen,
- eine Gesetzesinitiative vorschlagen, die Produkte aus Zwangsarbeit aus dem Binnenmarkt verbietet,
- eine Fazilität für Energiegemeinschaften einrichten, um im Rahmen des LIFE-Programms eine Kaskadenfinanzierung für Energiegemeinschaftsprojekte in der EU bereitzustellen,
- mit den Mitgliedstaaten eine gemeinsame strategische Forschungs- und Innovationsagenda für Solarenergie entwickeln,
- ein Leitprojekt zu Forschung und Innovation im Bereich der Solarenergie im Rahmen von Horizont Europa starten.

Die Mitgliedstaaten sollten

- bei der Ausarbeitung ihrer nationalen GAP-Strategiepläne gegebenenfalls Anreize für Agri-Fotovoltaik schaffen,
- Anreize für die Installation von Energiespeichern zur Ergänzung dezentraler erneuerbarer Energiesysteme schaffen,
- sicherstellen, dass durch die Anreize für erneuerbare Wärme gleiche Bedingungen für die verschiedenen Technologien geschaffen werden,
- zur Unterstützung der Energiegemeinschaften:
 - Programme zur integrierten Beratung und Anleitung von Energiegemeinschaften in den Bereichen Energieeffizienz und Solaranlagen einrichten,
 - ungerechtfertigte Hindernisse für die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften bewerten und beseitigen,
- Investitionen in die Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur Vorrang einräumen, grenzüberschreitend und national, die für den groß angelegten Einsatz von Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien erforderlich sind, einschließlich Projekte für intelligente Stromnetze, unter Berücksichtigung der EU-Finanzierungsmöglichkeiten.
- Die nationalen Regulierungsbehörden sollten die Stromentgelte unter Berücksichtigung folgender Aspekte bewerten:
 - die tatsächlich entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der Nutzung des Netzes im Falle des Eigenverbrauchs und der „Peer-to-Peer“-Energietransaktionen auf Gebäude- oder lokaler Ebene,
 - die Gewährleistung der Nichtdiskriminierung zwischen der an die Verteilungsebene angeschlossenen Erzeugung und der an die Übertragungsebene angeschlossenen Erzeugung bei den Einspeiseentgelten sowie der Nichtdiskriminierung der Energiespeicherung oder -aggregation,
 - die Vorteile zeitlich differenzierter Verteilernetzentgelte zur Bewältigung von Lastspitzen und Netzengpässen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden gemeinsam daran arbeiten,

- das Aufladen von Elektrofahrzeugen durch einen einzigen Anbieter der Wahl über verschiedene Aufladeinfrastrukturen hinweg zu ermöglichen,
- einen Netzkodex für lastseitige Flexibilität zu entwickeln.